



13. November 2007

Anschlusszwang für Fernwärme in Braunschweig?

Im Rahmen der Maßnahmenplanung des Luftreinhalte- und Aktionsplanes wird auch über die Einführung eines Anschlusszwanges an die Fernwärme im Innenstadtbereich von Braunschweig diskutiert.

Wärme entsteht bei der Stromgewinnung quasi als Nebenprodukt. Primärenergiequellen wie Erdgas und Kohle erhitzen Wasser, das Turbinen antreibt. Das erhitze Wasser wird anschließend in Rohrleitungen (unter hohem Druck) geleitet und in der Stadt verteilt. In den Häusern wird es über sogenannte Wärmetauscher zur Erwärmung von Frischwasser und Heizungswasser verwendet.

Das System zieht seinen Vorteil daraus, Wärme in dicht besiedelten Gebieten zu verteilen. Nur hier macht es Sinn, das Leitungssystem auszubauen. Die Emissionstechnische Bedeutung liegt darin, dass die Einzelfeuerstellen (Ölöfen, Kohleöfen, Gasthermen) in den Häusern entfallen.

Die BIBS-Fraktion führte zur weiteren Erläuterung und zur Beantwortung von Fragen ein Gespräch mit Marcus Diekmann, BS|ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.



Emissionsreduzierende Bedeutung von Fernwärme

BS|ENERGY ermittelte, dass alle Gebäude, die bisher nicht an das Fernwärmenetz in der Innenstadt angeschlossen sind, zusammen ca. 100.000t CO₂ jährlich über ihre Feuerstellen freisetzen. Um diese Haushalte an das Fernwärmenetz anzuschließen, ist eine Kapazitätssteigerung im Heizkraftwerk notwendig. Die zusätzliche Leistung dort würde ca. 40.000t CO₂ freisetzen. Damit würde bei einer Umstellung ausschließlich auf Fernwärme in der Innenstadt jährlich 60.000t CO₂ eingespart werden.

Weitere Schadstoffe, die vor allem bei der Verfeuerung von Öl und Kohle anfallen, würden so ebenfalls reduziert.

Das vorhandene Fernwärmenetz und seine Kapazitäten

Derzeit liefert BS|ENERGY ca. 40% des Gesamtwärmebedarfs in der Braunschweiger Innenstadt aus der Quelle Fernwärme. Der Anteil würde mit dem Anschlusszwang auf über 50% steigen.

Das Netz erstreckt sich in unterschiedlicher Verteilung in die Stadtteile. Wir werden uns im Weiteren auf den Bereich konzentrieren, der von der Verwaltung für einen Anschlusszwang vorgesehen ist.

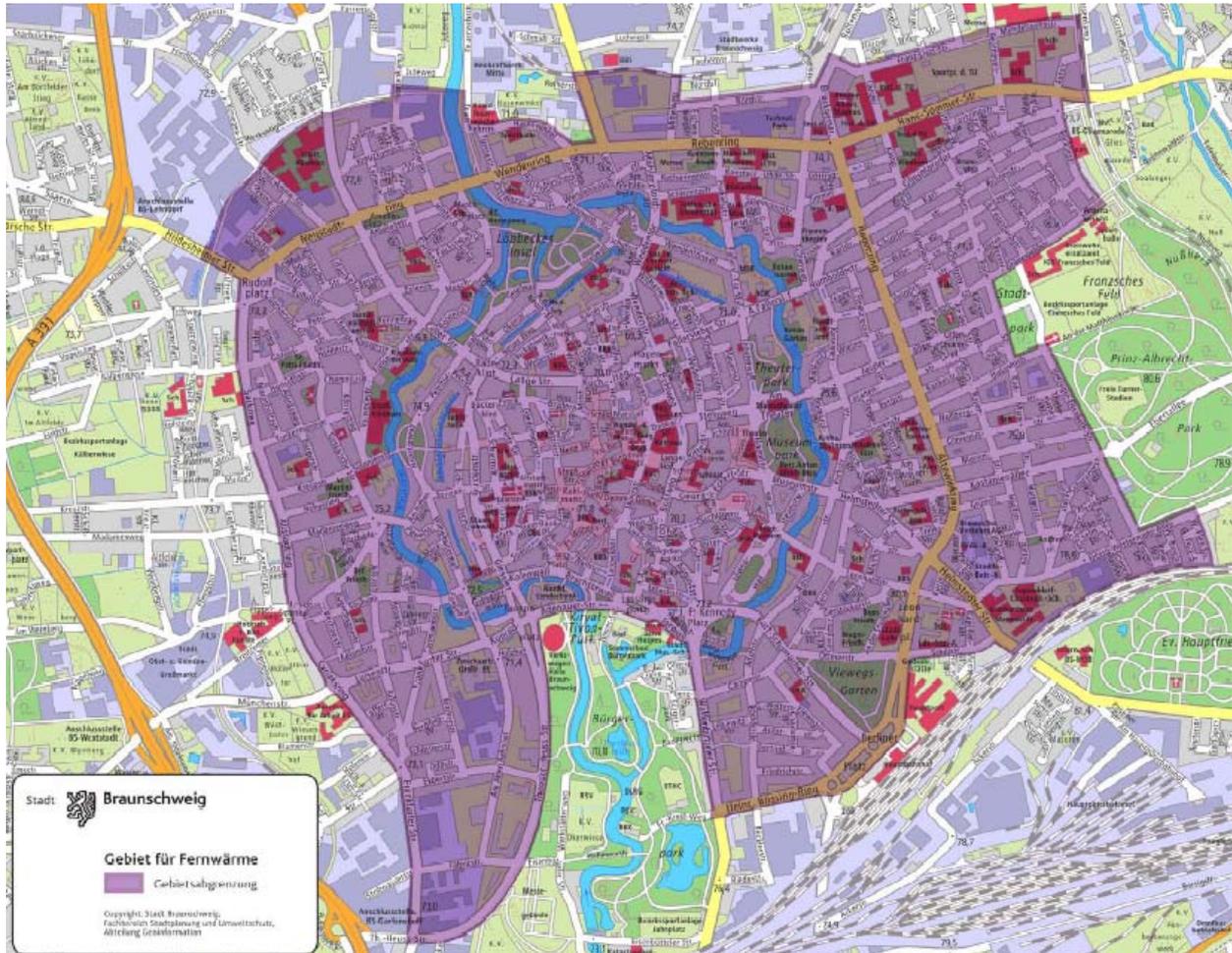


Abb. 1: Das geplante Gebiet, in dem der Nutzungszwang eingeführt werden soll (Quelle: Stadt Braunschweig)

Während die Innenstadt innerhalb der Umflutgräben weitgehend gut erschlossen ist, stellt die Netzstruktur in den Ringgebieten nur in Teilbereichen eine dichte Versorgungsstruktur sicher. Gerade hier müsste das Fernwärmenetz ausgebaut werden. Es gilt das östliche Ringgebiet faktisch neu zu erschließen. Der geplante Anschlusszwang bedeutet, ca. 5000 Gebäude neu zu erschließen, was ca. 30.000 Versorgungseinheiten (Wohnungen und Gewerbebetriebe) entspricht.

Zur Gewährleistung der Anschlusssicherung muss BS|ENERGY ca. 80 Millionen Euro in den Netzausbau investieren.

Umsetzung der Satzung zur Einführung des Nutzungszwangs Fernwärme

Derzeit wird von der Verwaltung der Stadt Braunschweig eine Satzung zur Umsetzung der Anschlussnutzung erarbeitet.

Wenn die technischen Voraussetzungen für ein Gebäude bestehen, also wenn eine Straße mit einer Fernwärmeleitung versehen ist und damit der Anschluss hergestellt werden kann, soll die Satzung in Kraft treten.

Ab Inkrafttreten wird eine Übergangszeit von 20 Jahren eingeräumt: In diesem Zeitraum dürfen noch andere Formen der Wärmegewinnung genutzt bzw. beibehalten werden.

Die Satzung regelt auch, dass emissionslose Technologien zur Wärmegewinnung (Erdwärme, Solarthermie) weiterhin genutzt werden dürfen.

Gasversorgung von Fernwärmeausbau unabhängig

Der Gasanschluss wird unabhängig vom Fernwärmeausbau bestehen bleiben. Beide Netze sind völlig unabhängig voneinander. Sollten zukünftig, nach Umsetzung des Fernwärmezwangs, die Abnehmerzahlen so stark sinken, dass ganze Straßenzüge ohne Abnehmer sind, behielte sich BS|ENERGY natürlich vor, die Versorgung in diesen Bereichen einzustellen.

Die Finanzierung des innenstadtweiten Anschlusszwangs

Die Investitionen in das Fernwärmenetz müssen durch BS|ENERGY erfolgen. Der Konzern erhofft sich dazu bis zu 20% Subventionen aus einem neu aufgelegten Bundes-Förderprogramm zur Förderung der Fernwärme. Dieses Programm greift nur, wenn Neukunden gewonnen werden.

BS|ENERGY hat ein großes Interesse daran, dass die Eigentümer möglichst mit Inkrafttreten der Satzung auf Fernwärme umsteigen. Aus diesem Grund plant der Konzern ein Förderprogramm mit einem Volumen von ca. 40 Mio. Euro, das starke Preisnachlässe gewährt, wenn unmittelbar mit Inkrafttreten der Satzung umgerüstet wird. Dieses Programm fördert den Kauf des Wärmetauschers sowie des Wasserspeichers, die für die Nutzung des Systems Fernwärme notwendig sind.



Wer zahlt die Umrüstung im Gebäude?

Derzeit haben Häuser sehr unterschiedliche Arten der Wärmeversorgung: Zum einen gibt es Zentralheizungen, wo ein zentraler Brenner die Wärme für Heizung und Warmwasser des ganzen Hauses produziert. Hier ist eine Umrüstung auf Fernwärme unkompliziert möglich, weil die Brenner nur durch Wärmeaustauscher ersetzt werden. BS|ENERGY beziffert die Kosten hierfür auf ca. 10.000 Euro für ein Haus mit 5 Wohnungen bzw. ca. 13.000 Euro für ein Haus mit 10 Wohnungen.

Aufwändiger ist die Umrüstung von Gebäuden, in denen jede Wohnung einzelne Brenner betreibt (z.B. Gasetagenheizung). Hier müsste eine neue Leitungsstruktur gebaut werden, die alle Wohnungen miteinander und mit dem zentralen Wärmeaustauscher verbindet. BS|ENERGY beziffert die Kosten hierfür auf ca. 21.000 Euro für ein Haus mit 5 Wohnungen bzw. ca. 37.000 Euro für ein Haus mit 10 Wohnungen.

Diese Maßnahmen sind selbstverständlich von den Hauseigentümern zu finanzieren. Dafür stehen u.a. günstige Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung. Die Kosten für die Umstellung können auch auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden.

Diese Preise sind Durchschnittspreise. Letztendlich sind die baulichen Voraussetzungen eines jeden Gebäudes zu betrachten. In einigen wird eine Zentralerschließung mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein, in anderen weniger. Auch Denkmalschutzbelange werden passgenaue Lösungen erforderlich machen. Wichtig ist zu beachten, dass die Erschließung des östlichen Ringgebietes, mit seinem sehr hohen Anteil an Eigentumswohnungen,

Preisbildung

BS|ENERGY ist ein privatrechtlich organisierter Konzern, der solche Investitionen nur durchführt, wenn damit langfristig Gewinne zu verzeichnen sind.

Die Bindung einer so großen Anzahl von Kundinnen und Kunden ist langfristig ein lukratives Geschäft, weil in der Fernwärme keine Konkurrenten auftreten können, da das Netz isoliert ist und ausschließlich im Stadtgebiet vorliegt. Anders als beim Gas- oder Stromnetz ist BS|ENERGY der Monopolist dieser Energieform in Braunschweig ist.

Mit der teilweisen Privatisierung von BS|ENERGY kommen die Gewinne des Konzerns nicht mehr ausschließlich der Stadt Braunschweig zugute. 75% der Gewinne werden an den Hauptanteilseigner VEOLIA abgeführt.

Noch nicht geklärt ist der Preisbildungsprozess der Fernwärme. Der BIBS-Fraktion ist wichtig, dass die Fernwärmepreise zukünftig politisch beeinflusst werden können. In einem gesonderten Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und BS|ENERGY ist dieses zu gewährleisten. Der Vertrag sollte auch zeitlich befristet werden, weil in 25 oder 30 Jahren vielleicht andere Techniken eine höhere Energieeffizienz versprechen.

Leider sind die Preise für Fernwärme in den vergangenen Jahren stark angestiegen (Vergleich siehe Anhang). Bis vor 3 Jahren war Fernwärme im Vergleich zur Gasheizung (vom Heizen mit Strom ganz zu schweigen!) deutlich günstiger. Mittlerweile sind die Fernwärmepreise an das Gaspreisniveau angeglichen. Damit sind Anreize verloren gegangen, Gebäude auf Fernwärme umzurüsten (Vergleich Preisentwicklung Seite 7).

BS|ENERGY begründet diese mit einer Kopplung des Fernwärmepreises an die Primärenergiepreise (Gas und Kohle), die stark gestiegen sind. Dabei entsteht die Wärme als Abfallprodukt der Stromgewinnung. Sie ist so oder so da und kann damit nach unserem Verständnis nicht an die Primärenergiepreise gekoppelt werden.

Ein weiteres Augenmerk verdient die derzeitige Preisgleitklausel. Diese besagt folgendes:

Unter einer Preisgleitklausel versteht man eine Vertragsklausel, die dem Verkäufer erlaubt, gestiegene Kosten über Preiserhöhungen weiterzugeben. Eine Preisgleitklausel wird insbesondere dann vereinbart, wenn die Produktion oder die Leistungserstellung über einen längeren Zeitraum geht oder die Marktpreisentwicklungen starken Schwankungen unterliegen. Grundsätzlich kann man zwischen zwei verschiedenen Arten von Preisgleitklauseln differenzieren:

1. Definierte Preisgleitklauseln: Die Vertragsparteien legen im Vertrag die Anpassung einzelner Preiselemente anhand einer Formel fest.
2. Undefinierte Preisgleitklauseln: Der Verkäufer hat allgemein das Recht die Preise bei Veränderung der Ausgangssituation anzupassen.

Quelle: <http://www.onpulsion.de/lexikon/preisgleitklausel.htm>, Stand: 17.09.2007

Nach unserem Kenntnisstand wird die Preisgleitklausel bei BS|ENERGY nach folgenden Parametern berechnet:

$$\text{Arbeitspreis} = \text{Arbeitspreis alt} \times \left(0,5 \times \frac{\text{n.P. Kohle je t}}{\text{a.P. Kohle je t}} + 0,25 \times \frac{\text{n.P. schweres Heizöl je t}}{\text{a.P. schweres Heizöl je t}} + 0,25 \times \frac{\text{n.P. leichtes Heizöl je l}}{\text{a.P. leichtes Heizöl je l}} \right)$$

$$\text{Grundpreis} = \text{Grundpreis alt} \times \left(0,5 \times \frac{\text{Lohn neu}}{\text{alter Lohn}} + 0,5 \times \frac{\text{n.P. leichtes Heizöl je l}}{\text{a.P. leichtes Heizöl je l}} \right)$$

Weitere Informationen zur Preisgleitklausel können Sie unter nachfolgenden Link beim Bund der Energieverbraucher erhalten:

http://www.energieverbraucher.de/de/Energiebezug/Fernwaerme/Preisgleitklauseln/site_1344/

Damit wird deutlich, dass die Fernwärmepreise direkt an die Ölpreise gekoppelt sind. Gerade der Ölpreis steigt seit einigen Jahren immens an. Gleichzeitig wird schweres und leichtes Heizöl nicht in gleichen Verhältnissen zur Kohle im Kraftwerk verarbeitet. Der Hauptprimärenergielieferant stellt die Kohle dar.

Zusätzlich wird auch in der Grundpreisberechnung der Heizölpreis mit berücksichtigt. Der Ölpreis wirkt damit überproportional stark auf den Fernwärmepreis ein. Und das, obwohl die Wärme als Abfallprodukt der Stromgewinnung vorhanden ist.

Wichtig ist, dass BS|ENERGY derzeit die finanziellen Rahmen der Preisgleitklausel gar nicht ausnutzt. Aufgrund der zugrunde gelegten Formel wären bereits jetzt deutlich höhere Preise möglich. Würde der Fernwärmepreis über dem Gaspreis liegen, bestünde die Gefahr der Abwanderung von Kunden. Aus diesem Grund wird der Preis derzeit knapp unter dem Gaspreis gehalten. Wenn BS|ENERGY ein Monopol besitzt und keine Möglichkeit der Abwanderung zu Konkurrenz besteht, wird der Konzern diese „Geschenke“ mit Sicherheit nicht mehr geben.

Bleibt die Preisgleitklausel in den Verträgen zwischen BS|ENERGY und den Endverbrauchern bestehen, so hat der Monopolist mit dem Fernwärmeanschlusszwang ein Instrument, die Preise zukünftig stärker ansteigen zu lassen, da der Ölpreis zukünftig weiter steigt.

Die Preisgleitklausel darf unter keinen Umständen eine Preisfestlegungen zwischen der Stadt Braunschweig und BS|ENERGY konterkarieren. Nach unserem Verständnis ist die Preisgleitklausel aus den Verträgen zu entnehmen bzw. von den Primärenergiepreisen zu entkoppeln.

Breite politische Zustimmung erwünscht

Der Vorstand von BS|ENERGY ist an einer breiten politischen Zustimmung für das Projekt Fernwärmeanschlusszwang interessiert. Mit einer Ein-Stimmen-Mehrheit im Rat wird dieses Projekt von Seiten BS|ENERGY nicht weiter verfolgt. Aus diesem Grund ist die Zustimmung der Oppositionsparteien für das Projekt wichtig.

Die BIBS-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Energieform Fernwärme. Aus ökologischer Sicht ist die Förderung dieser Energieform in der Kernstadt vernünftig.

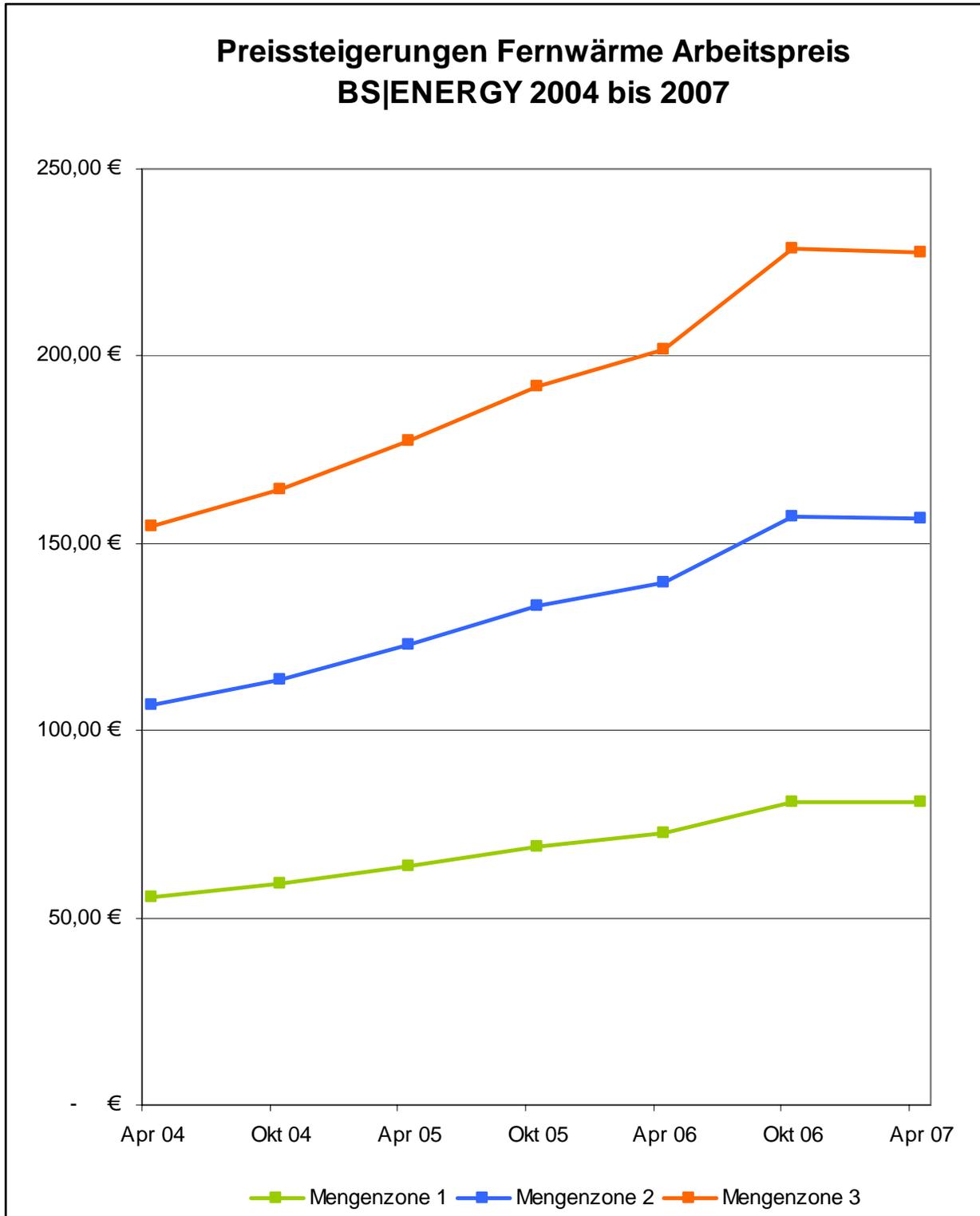
Grundsätzlich ist sind in der Energieversorgung vielfältige und kleinteilige Lösungen passgenau zu suchen und umzusetzen. Nicht unter allen Umständen muss die Fernwärme das energetische und emissionsfreie Optimum sein.

Die BIBS-Fraktion kann einem Nutzungszwang in der Innenstadt nicht zustimmen, weil die oben dargestellten Preisentwicklungen den Markt derzeit zum Nachteil von Fernwärme beeinflussen. Ein größere Transparenz in der Preisbildung sowie ein Abkopplung der Fernwärmepreise von der Primärenergie würde das Produkt unschlagbar günstig machen und damit von selbst viele Haushalte, die vor der Entscheidung stehen eine neue Heizanlage zu kaufen, zum Umsteigen locken.

Ohne eine Vorlage der Verträge zwischen der Stadt Braunschweig und BS|ENERGY ist eine Bewertung des Anschluss und Benutzungszwang nicht möglich. Viele Fragen sind offen:

- Ist die politische Einflussnahme auf die Preisgestaltung der Fernwärme gewährleistet?
- Wird die Preisbildung transparent und ohne Preisgleitklausel erfolgen?
- Wird der Fernwärmepreis grundsätzlich unter den Gaspreisen liegt (was grundsätzlich Anreize schafft auf Fernwärme umzusteigen!)
- Konterkariert der Nutzungszwang die Einrichtung von kleinen Wärmekopplungskraftwerken oder anderen technischen Entwicklungen der Wärmegewinnung (Brennstoffzellen etc.)?
- Ist BS|ENERGY für den Erhalt dieser Monopolstellung bereit, die Preisbildung aller Gas- und Strompreise grundsätzlich durch den Aufsichtsrat genehmigen zu lassen und damit der Stadt im Gegenzug mehr Einfluss zu gewähren?

Die BIBS-Fraktion spricht sich in der gegenwärtigen Diskussionslage gegen einen Fernwärmenutzungszwang aus.



Weitere Informationen zur Entwicklung der Fernwärmepreise bundesweit erhalten Sie unter nachfolgendem Link beim Bund der Energieverbraucher:
http://www.energieverbraucher.de/index.php?itid=621&st_id=621&content_news_detail=5401&back

**Preisentwicklung Fernwärme BS|Energy
2004 bis 2007**

Datum	Stufe	Mengenzone 1		Stufe	Mengenzone 2		Stufe	Mengenzone 3	
		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis €/MWh		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis €/MWh		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis €/MWh
Vergleichsjahr 2001 in Euro		181,18 DM 92,64 €	118,80 DM 60,74 €		543,52 DM 277,90 €	109,64 DM 56,06 €		1363,13 DM 100,51 DM	
April 04	bis 39 MWh	80,17 €	55,51 €	über 39 MWh	240,49 €	51,48 €	ab 89 MWh	601,23 €	47,47 €
Oktober 04	bis 38 MWh	83,44 €	59,03 €	über 38 MWh	250,33 €	54,75 €	über 87 MWh	625,82 €	50,48 €
April 05	bis 40 MWh	94,08 €	63,80 €	über 40 MWh	282,24 €	59,16 €	über 90 MWh	705,58 €	54,52 €
Oktober 05	bis 39 MWh	98,02 €	69,02 €	über 39 MWh	294,06 €	64,03 €	über 89 MWh	734,86 €	59,10 €
April 06	bis 37 MWh	98,02 €	72,47 €	über 37 MWh	294,06 €	67,27 €	über 87 MWh	734,86 €	62,26 €
Oktober 06	bis 40 MWh	100,34 €	81,14 €	über 40 MWh	299,28 €	76,27 €	über 90 MWh	748,20 €	71,28 €
April 07	bis 42 MWh	102,94 €	80,74 €	über 42 MWh	307,02 €	75,90 €	über 92 MWh	767,55 €	70,94 €
Gesamterhöhung in % April 04 bis April 07		22,77 € 28,40%	25,23 € 45,45%		66,53 € 24,45%	24,42 € 47,44%		166,32 € 27,66%	23,47 € 49,44%